

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4168) vierteljährlich 1,80 Mk., für 3 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schönlank.

Inserate werden die 6spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Belegzettel 15 Pfennige. — Schwere Züge nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebene Inserate können nicht wieder zurückgegeben werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Ein Stammbuch — für die sächsische Regierung.

Leipzig, 22. Februar.

Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte hatte im Reichstage im Januar dieses Jahres, als unsere Parteigenossen die Handhabung des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes durch die Polizeibehörden einer herben Kritik unterzogen, diese Anklagen unter anderem damit zu entkräften gesucht, daß in keinem Jahre so wenig Beschwerden an das Ministerium gelangt seien als in dem abgelaufenen Jahre 1896. Es ist dem Herrn Regierungsvortreter prompt damit geblieben worden, daß das gar kein Beweis sei, denn wenn die Beschwerden im letzten Jahre weniger zahlreich gewesen seien als in den Vorjahren, so habe das eben seinen Grund, daß die Arbeiter zur Regierung kein Vertrauen hätten. Es ist schade, daß damals dem Regierungsvortreter die Broschüre noch nicht vorgelegt werden konnte, die soeben im Verlage des Vorwärts erschienen ist: Die Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes rechts im Königreich Sachsen. Auf Grund des Thatfachenmaterials dargelegt von August Bebel. Sie enthält auf 165 eng gedruckten Seiten eine erschöpfende Liste von Beweismaterial für die sozialdemokratischen Anklagen. Es ist ein der Regierung von der Sozialdemokratie gewidmetes Stammbuch, das — obgleich es sich nur über einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckt und durchaus nicht den Anspruch erhebt, ein vollständiges Verzeichnis der sämtlichen Polizeiliebenwürdigkeiten gegen die Sozialdemokratie zu sein — an 500 Angaben über Versammlungsverbote, Versammlungsausschreibungen, Wortentziehungen, Korrekturen von Versammlungsprogrammen, Versammlungs- und Saalregulative, Vereins-Ausschreibungen, Partei- und Vertrauensmännerauflösungen, über das über gewisse Redner verhängte Schweigegebot, über Verbote von März-, Mai- und Bassalleiern, von Massenpaziergängen, von Theateraufführungen und sonstigen Vergnügungsveranstaltungen, über Militärboykotts, kurz über alle möglichen Arten der sächsischen Nabelschneiderei. Es ist in diesen Blättern fortgesetzt berichtet worden über alle Neuerscheinungen auf dem Gebiete der „dispositiven“ Maßnahmen der Behörden gegen die Sozialdemokratie, doch wird die Wiedergabe einiger Stichproben dem Leser gewiß eine ergötzliche Erinnerung sein. Den besten Teil nehmen in dem Heftchen die Mitteilungen über Versammlungsverbote ein. Aus Glauchau wird aus dem Dezember 1894 von dem Verbot einer Ver-

sammlung gemeldet, die deshalb erfolgte, „weil die Zeit zu kurz sei, um Erkundigungen über die Person des der Behörde unbekanntem Referenten einzuholen“. Derartige Verbote, so wenig sie in dem Wortlaute des Gesetzes ihre Begründung finden, sind so gewöhnlich, daß sie gar kein Interesse mehr erwecken. In Eibenstock wurde eine Versammlung u. a. auch wegen des Gegenstandes der Besprechung verboten. Diesen Tagesordnungsgegenstand bildete — das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz! In Kappel bei Chemnitz sollte Abg. Hofmann über die Beschlüsse des Reichstags sprechen. Die Versammlung wurde verboten, weil ihr Zweck darauf gerichtet sei, Gesetzesübertretungen und unsittliche Handlungen zu begehen. Es ist die bekannte Anwendung des § 5 des Vereins- und Versammlungsgesetzes, der unter dem Ministerium Wegsch und seinem Vorgänger v. Postitz-Wallwitz unzählige Versammlungsverbote rechtfertigen mußte. Am 13. September 1896 verbot Bürgermeister Ebeling in Meerane einen Kommerz, auf dem Bebel die Festsprache halten sollte. Die klassische Begründung erfolgte aus dem § 5 des Vereins- und Versammlungsgesetzes, die in dem Versammlungsraum nicht alle Unterkommen finden könnten, auf die Vorgänge in Pille, auf die Ausweisung Bebel's aus Frankreich u. s. w. und schloß: „Solche Leute, die mit unserer Stadt und unserer Bevölkerung gar keine Verührung haben, hier reden zu lassen, erscheint nicht im Interesse unserer monarchischen Staatens und der staatsstreuen Bürgerschaft.“ Die Veröffentlichung dieses Verbots hatte zur Folge, daß selbst aus den Kreisen „der staatsstreuen Bürgerschaft“ Stimmen laut wurden, die sich gegen das allzu wässrige Interesse des Bürgermeisters für ihre Sicherheit wandten, weil Meerane durch solche Maßnahmen nach außen hin nicht an Ansehen gewinnen könnte. Und in der That hat ja auch der Bürgermeister Ebeling durch das Sprachrohr des Alten im Sachsenwalde wegen seiner Leistung ausdrückliches Lob erhalten. Das sagt aber genug!

Ebenfalls im September 1896 sollte Reichstagsabgeordneter Dr. Lütgenau in Lunzenau über „politische und wirtschaftliche Tagesfragen“ sprechen. Dies Thema war aber der Polizei so unbestimmte, daß sie daraus nicht, wie dies verlangt werden muß, den speziellen Gegenstand der Beratung und Verhandlung, d. h. den Zweck der Versammlung selbst zu erkennen vermochte, und die Versammlung wurde deshalb natürlich verboten. Aus gleichen Gründen wurde im November 1894 eine Versammlung verboten, weil die

Polizei aus der Tagesordnung „über den allerneuesten Kurs“ den Zweck der Versammlung nicht zu erkennen vermochte, da unter dem allerneuesten Kurs alles Mögliche begriffen werden könne. In Voigtsberg bei Delitzsch verbot die fürsorgliche Polizei eine Versammlung wegen zu kleiner Räumlichkeiten! In Zerbst wurde im Januar 1896 eine Versammlung verboten, in der ein Vortrag über — Goethes Faust gehalten werden sollte. Es sei die Annahme begründet, daß die Wissenschaftlichkeit des Themas nur als Deckmantel benutzt werden sollte, um zu Gesetzesübertretungen und unsittlichen Handlungen aufzufordern u. s. w., „zumal auch die Person des einfach Herr Wittich aus Leipzig genannten Vortragenden im Dunkeln gelassen worden ist!“ Zu solchen Versammlungen, die erfolgen, weil der Nachweis der Dispositionsfähigkeit des Einberufers oder des Redners nicht erbracht war u. c. In Elsterberg konnte eine Parteikonferenz für den 22. Reichstagswahlkreis nicht stattfinden, als die Tagesordnung von der Amtshauptmannschaft korrigiert worden war. Drei Punkte waren gestrichen worden, darunter die Wahl einer Vertrauensperson und die Wahl eines Delegierten zur Landeskongress. Die Behandlung dieser Punkte wurde verboten, weil „einstweilen einer Versammlung der vorliegenden Art nur das Recht bez. die Pflicht zusteht, Funktionäre für die Dauer der Tagung zu wählen (§ 3 des Vereinsgesetzes), aber nicht Vertrauensmänner, Kommissionen, Delegierte und andere Funktionäre, die von der Versammlung auftragsgemäß und Instruktionen über deren Dauer hinaus erhalten sollen; zur Erreichung eines solchen gemeinschaftlichen Zweckes bedarf die Verbindung Mehrerer selbstverständlich einer Vereinsbildung, die in diesem Falle nicht vorliegt; andererseits läßt die allgemeine Fassung von Punkt 3 der Anmeldung bei dem auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Ziele der Sozialdemokratie eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit befürchten.“ Der Punkt 3 lautete: Die Erlebigung sonstiger Parteiangelegenheiten. Diese kühne Auslegung war von dem Amtshauptmann Polenz gezeichnet, der bei der Reichstagswahlwahl in Plauen — die Wahl war wegen einer Reihe von Unregelmäßigkeiten für ungültig erklärt worden — unserem Genossen Gerlich erlag.

Es ist übrigens interessant zu sehen, wie unter der Auslegung der Behörden eine Kommission, eine einfache Versammlung, die Partei ganzer Wahlkreise u. c. zu Vereinen gestempelt und als solche wegen verbotenen Inverbindlichkeitstretens aufgelöst werden. Am 26. März 1895 wurde der Schnappschaffistenvertreter-Verein für das Lugau-Delitzscher

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Gefährliche Leute.

Ein sozialer Roman von Kristian Ekker.

Aus dem Norwegischen übersetzt von J. C. Poeston.

„Es kann ja sein,“ fuhr Holt fort, als er seine Erzählung beendete, „daß ich nicht zu den besten gerechnet werde, die gegen Vorurteil und Unrecht gekämpft haben — es kann sein, daß ich den letzten Platz erhalte, einen sehr geringen Platz, einen, den viele verachten. Das ist mir ganz gleich. Es ist keine große Sache, die ich ausgerichtet habe, es ist wahr; aber der eine und der andere, dem ich geholfen habe, wird sich meiner doch mit Dank erinnern. Ich erhalte nicht den Beruf eines Weltreformators; aber in dieser kleinen Gesellschaft habe ich neue Kräfte hervorgerufen und mehr als eine gute Sache unterstützt. Daran werden sich auch gar manche erinnern. So sage ich denn: wenn ich nochmals zu wählen hätte — ich würde, ohne mich einen Augenblick zu bedenken, dasselbe wählen wie damals.“

„Und nun die Arbeiter, die ich gekauft haben soll. Ich hatte es mit den Arbeitern gut gemeint, Knut. Ich bin selbst Arbeiter gewesen und kenne ihre Verhältnisse. Ich glaube, daß unsere Arbeiter hundertmal tüchtiger sein könnten, als sie sind; ich glaube an bessere Schulen und bessere Arbeitsmethoden, und ich glaube auch, daß ich bei aller Schwachheit Versuche gemacht habe, die der Beachtung wert sind. Aber ich habe ihnen zu Haus und Hof verholten

und sie für mich stimmen lassen. Das ist meine Sünde. Wem habe ich dabei aber unrecht getan? Ich habe sie nicht überredet, habe ihnen nicht gedroht. Sie wurden meine Anhänger, das ist richtig; aber war es nicht ihre eigene Sache, die dabei auf dem Spiele stand? Ich habe meine Macht angewandt, um die unumschränkte Herrschaft der alten Häuser zu stürzen. Aber wer gewann dabei? Frage wen Du willst, ob ich mir selbst einen Vorteil geschaffen habe. Aber eines habe ich getan, was ich nicht zu verteidigen wage und was meine ganze Stellung als Geschäftsmann in Gefahr gebracht hat: ich habe diese alten Häuser und ihre Bundesgenossen mehr, als ich diejenigen liebte, für die ich kämpfte. Ich habe hundertmal meine Stellung als Geschäftsmann riskiert, weil ich den Gedanken nicht ertragen konnte, daß diese Leute wieder zur Macht kommen sollten, wenn auch nur für einen Augenblick. Und nun war die Gefahr daher viel größer als je. Ich hätte während dieser Krise meinen Betrieb einschränken sollen. Aber ich wußte, daß sämtliche Arbeiter für den Fall, daß ich ihren Lohn auch nur um einen einzigen Schilling herabsetzte, alles vergessen würden, was ich für sie getan hatte, und daß sie, um mir zu drohen oder sich zu rächen, sich von meinen Gegnern anwerben lassen und ihnen den Sieg in die Hände spielen würden. Und dies konnte ich nicht dulden. Ich sagte zu mir selbst: Mag auch das ganze hinterdrein zusammenstürzen, die Wahl gelte mir über alles. Hier ist der Fisk: es war nicht der Arbeiter wegen, daß ich das ganze aufrecht zu erhalten suchte, sondern weil ich mich lieber zermalmen lassen, als vor diesem hochmütigen Gesindel zurückweichen wollte!“

„Da hast Du die Wahrheit, Knut. Ich habe bisher nie geglaubt, daß ich mich über das zu schämen hätte, was ich getan habe. Aber siehst Du, als ich jenen Ruf unten

hörte, da wurde es mir klar: Du und ich, wir müssen uns trennen. Du darfst Dich nicht an meine Vergangenheit hängen. Dieselbe kann für mich gut genug sein; Du jedoch mußt unter einer neuen Flagge beginnen. Darum — wie schwer es mir auch fällt, wiederhole ich nochmals: reiß, suche ein größeres Schlachtfeld auf; Du mußt und wirst das Höchste erreichen. Ich will dazu sehen, hier die Reste vom Schiffbruch zusammenzuhalten. Geht es Dir gut; so bin ich zufrieden.“

„Knut sah am Tische, die Hand unter dem Kinn. „Ich sollte etwas weniger gereift haben, Papa, dann würde ich vielleicht etwas mehr ausgerichtet haben. Ich hätte jedenfalls diese thörichten, hochmütigen Worte nicht gesprochen. Als ob ich ein Recht dazu gehabt hätte, Dir etwas vorzuwerfen, ich, der ich —“

Er erhob sich heftig. „Nein, Papa, jetzt reiß ich nicht. Ich trete dennoch in die Firma ein. Ich habe niemals gearbeitet, Papa, oder doch nur stoßweise gearbeitet, das ist mein Unglück. Aber es soll anders werden. Dasjenige, was ich verlangt, ist nun geschehen: wir sind arm geworden. Können wir das Geschäft aufrecht erhalten, gut — können wir es nicht, dann schließen wir in aller Stille die Butike und beginnen von neuem.“

„Wie Du willst, Knut. Ich gehe freudig an Bord, sogar auf ein stinkendes Schiff, wenn Du kommandierst.“

„Papa, wenn man es recht bedenkt, so war dieser Auf- lauf doch etwas sehr Gutes.“

Ein Mädchen meldete, daß zwei Herren mit Holt zu sprechen wünschten. „Sie mögen nur kommen.“ Knut darauf klopfte es. Holt ging zur Thür. — Abend,“ ertönte eine tiefe Stimme vor de